



**BEMORE TRIER** IHR BILDUNGSDIENSTLEISTER IN TRIER

Am Bach 6 | 54290 Trier | [kontakt@bemoretrier.de](mailto:kontakt@bemoretrier.de) | [bemoretrier.de](http://bemoretrier.de)



**Vertrag zwischen BeMoRe Trier,  
vertreten durch Louisa Kress, Gesellschafterin der GbR,**

**und \_\_\_\_\_,**

**wohnhaft in \_\_\_\_\_,**

**als gesetzlicher Vertreter des Kindes \_\_\_\_\_,**

**geboren am \_\_\_\_\_, wird hiermit geschlossen:**

### **Präambel**

Im Sinne einer kooperativen Partnerschaft und mit der Absicht, die ganzheitliche Entwicklung und Erziehung des Kindes auf Basis christlicher Werte voranzutreiben, beschließen BeMoRe Trier und die gesetzlichen Vertreter hiermit diesen Vertrag. Es ist unser gemeinsames Anliegen, durch gegenseitigen Respekt und Engagement in der pädagogischen Arbeit, die persönliche Entwicklung des Kindes zu fördern. Dies soll erreicht werden durch die Bereitstellung von ganzheitlichen Bildungsdienstleistungen, die optimal auf die spezifischen Angebote des jeweiligen Schulstandorts abgestimmt sind.

### **§1 Aufnahme und Leistungszeitraum**

Ihr Kind wird für das Schuljahr 2025/ 2026 in unser Nachmittagsprogramm von BeMoRe Trier aufgenommen. Dieses Betreuungsangebot erstreckt sich über den Zeitraum vom 1. August bis zum 31. Juli des folgenden Jahres. Die reguläre Betreuung erfolgt von Montag bis Donnerstag, jeweils von 13:05 Uhr bis 16:00 Uhr, in Übereinstimmung mit den in §2 festgelegten Betreuungspflichten und den dort genannten Ausnahmeregelungen.

### **§2 Betreuungsverpflichtung und Ausnahmen**

BeMoRe Trier verpflichtet sich zur Bereitstellung eines Betreuungsangebots, wobei zu beachten ist, dass dieses Angebot während der Schulferien, an unterrichtsfreien Tagen des jeweiligen Schulstandorts, bei Entschuldigung des Kindes vom Vormittagsunterricht sowie im Krankheitsfall des Kindes nicht zur Verfügung steht. Im Falle, dass kein Ersatz für die Gruppenleitung innerhalb von zwei Wochen gefunden

werden kann und somit die Betreuung temporär ausgesetzt werden muss, wird auch die Zahlungsverpflichtung für den betroffenen Zeitraum aufgehoben.

### **§3 Kosten und Zahlungsmodalitäten**

Es werden zwei Buchungsoptionen angeboten. Bitte kreuzen Sie das gewünschte Angebot an:

*Variante 1: Fokus auf Lernen und Freizeit*

*In dieser Variante kann Ihr Kind zwischen 13:00 Uhr und 13:30 Uhr eine kleine Pause machen und mitgebrachte Snacks genießen. Danach beginnt die erste Lernzeit, in der die Kinder in einer entspannten Atmosphäre ihre Hausaufgaben erledigen. Nach einer wohlverdienten Pause, in der der Soccer-Court, die Tischtennisplatten oder die Bücherei genutzt werden können, folgt die zweite Lernzeit bis 16:00 Uhr. Je nach Wunsch können die Betreuungszeiten flexibel angepasst werden (Hobbys, AG innerhalb der Schule, Geburtstage, wiederkehrende Arzttermine, ...).*

***Diese Variante 1 kostet 175 EUR im Monat.***

*Variante 2: Lernen plus kreative und sportliche Workshops*

*Variante 2 bietet zusätzlich zu den Lernzeiten und Freizeitangeboten spannende Workshops und Projekte mit externen Partnern. Ihr Kind hat die Möglichkeit, neue Interessen und Talente in Bereichen wie Musik, Kunst oder Sport zu entdecken. Diese Variante ist ideal für Kinder, die über den Unterricht hinaus kreativ oder sportlich aktiv werden möchten. Auch hier gibt es die flexiblen Betreuungszeiten.*

***Diese Variante 2 kostet 195 EUR im Monat.***

Die Zahlung des ersten Beitrags erfolgt am 1. August. Eine Kostenanpassung kann zu Beginn eines neuen Schuljahres vorgenommen werden.

Hiermit ermächtige ich, BeMoRe Trier, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von BeMoRe Trier auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

#### **Hinweis:**

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

#### **§4 Haftung und Schadenersatz**

BeMoRe Trier haftet nicht für Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände des Kindes oder für Schäden, die durch Nichtbefolgen von Anweisungen entstehen. Gesetzliche Vertreter sind für etwaige Schadenersatzansprüche verantwortlich.

#### **§5 Vertragsdauer und Kündigung**

Dieser Vertrag gilt für die Dauer eines Schuljahres und verlängert sich automatisch, sofern nicht mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Schul- oder Halbjahres gekündigt wird.

#### **§6 Sonderkündigungsrecht**

Sollte Ihr Kind am Aufnahmeverfahren für die 5. Klasse der BMR teilnehmen und nicht als Schülerin oder Schüler an der Blandine-Merten-Realschule aufgenommen werden,

haben Sie als Vertragspartner bis zum letzten Freitag im Februar des Jahres, in dem das Aufnahmegespräch stattgefunden hat, ein Sonderkündigungsrecht.

Bei Zahlungsrückständen von mehr als zwei Monaten, Schulverweis oder wiederholtem Widersetzen gegen Anweisungen des Betreuungspersonals besteht die Möglichkeit einer fristlosen Kündigung.

### **Ergänzende Vereinbarungen (Zutreffende bitte ankreuzen)**

- Hiermit gebe ich meinem Kind die Erlaubnis, nach Schulschluss das Schulgelände zu verlassen, beispielsweise für Besorgungen. Ich bin mir bewusst, dass mit dieser Erlaubnis das BeMoRe Betreuungspersonal von ihrer Aufsichts- und Versicherungspflicht entbunden wird.
  
- Hiermit gestatte ich meinem Kind, das Nachmittagsbetreuungsangebot vorzeitig zu verlassen, sollte es sich unwohl fühlen oder aus anderen triftigen Gründen. Voraussetzung ist, dass eine Betreuungsperson zuvor das mündliche und/oder schriftliche Einverständnis (dies schließt explizit auch die Kommunikation mit WebUntis mit ein) eines Erziehungsberechtigten oder einer dem Kind nahestehenden Person (z.B. Großmutter, Tante etc.) einholt.
  
- Ich nehme zur Kenntnis und akzeptiere, dass jede Abwesenheit meines Kindes im Voraus entschuldigt werden muss. Sollte das Kind bereits über die Schule entschuldigt sein, so gilt dies auch für die Betreuung im BeMoRe Trier Lerntag. Eine zusätzliche Abmeldung ist dann nicht notwendig. Bei ansteckenden Krankheiten ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
  
- Ich verpflichte mich zur aktiven Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem ist mein Kind für die Einhaltung der Hausordnung des jeweiligen Schulstandorts verantwortlich.

## **Unterschriften**

Mit den Unterschriften der gesetzlichen Vertreter von BeMoRe Trier und den gesetzlichen Vertretern des Kindes tritt dieser Vertrag in Kraft und begründet eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes.

### **Unterschrift gesetzlicher Vertreter:**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

### **Unterschrift Louisa Kress:**

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_